

Homeoffice

Ausnahme für Grenzgänger wird verlängert

VADUZ Ein Grund, warum Homeoffice vor der Pandemie nicht gerade oft zum Einsatz kam, liegt im Sozialversicherungsrecht. Wenn nämlich die Arbeitszeit zu mehr als 25 Prozent nicht am Arbeitsort geleistet wird, müssen Grenzgänger grundsätzlich am Wohnsitzstaat sozialversichert sein. Davon haben Liechtenstein und die Nachbarländer im März 2020 eine Ausnahme gemacht, die seither mehrmals verlängert wurde. Wie die **AHV-IV-FAK**-Anstalt am Dienstag in ihrem Newsletter schreibt, wird die coronabedingte Ausnahme für Grenzgänger im Homeoffice ein weiteres Mal bis 31. Dezember 2021 verlängert. Grenzgänger können bis dahin also weiterhin vermehrt im Homeoffice arbeiten und bleiben unabhängig von ihrer in Liechtenstein erbrachten Arbeitszeit hier im Land sozialversichert. «Es laufen auch Abklärungen dahingehend, ob eine weitere Verlängerung in das Jahr 2022 möglich beziehungsweise nötig wird», heisst es weiter. (df)